

Weisung arabern für Fremdpersonen

HINWEIS
Helfen Sie uns, Unfälle und Missverständnisse zu vermeiden.

WICHTIG
 Telefonnummern Sanität: 144 Feuerwehr: 118



„Ihr Ansprechpartner ist Ihre Kontaktperson der arabern“

Funktion	Name	☎ <i>extern</i>	☎ <i>intern</i>
Pikett		031 300 52 15 079 218 35 00	215
Geschäftsführer	Adrian Schuler	031 300 52 08	208
Leiter Kläranlage	Patrick Burger	031 300 52 07	207
Stv. Leiterin Kläranlage	Selina Jörg	031 300 52 20	220
Projektleiter (Grossprojekte)	David Meyer	031 300 52 04	204
Projektleiter	Urs Ammann	031 300 52 35	235
ICT	Beat Gindrat	031 300 52 53	253

Generelle Anforderungen an Fremdpersonen:

Betriebsfremde Personen sind gehalten, sich vor Arbeitsbeginn / Aufenthalt gewissenhaft über nachfolgende Aspekte informieren zu lassen:

- die zuständige Ansprechperson
- die durchzuführende Arbeit / Zweck des Aufenthalts
- die örtlichen Gegebenheiten, Arbeitsperimeter / Aufenthaltsperimeter
- allfällige Gefahren
- Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen / Verhaltensanweisungen

 VORSICHT
 Verhalten im Störfall, Werkalarm Die Kontaktperson alarmiert den Werkalarm an die Fremdperson. Die Fremdperson begibt sich sofort zum Sammelplatz beim Eingangstor (vgl. Übersicht Areal arabern, Seite 4.) Den Weisungen des Sicherheitsverantwortlichen ist Folge zu leisten.

WICHTIG



Sicherheitsregeln:

Die Fremdperson ist für die Erstellung und Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmassnahmen verantwortlich.

Arbeitssicherheitsrichtlinien der SUVA und nach Elektrizitätsgesetz sind einzuhalten.

Bei Tätigkeiten an elektrischen Anlagen sind die Sicherheitsregeln und Berechtigungen des «Sicherheitskonzept für elektrische Anlagen» zu befolgen.

Auf dem gesamten Areal und allen Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauch- und Alkoholverbot. Unternehmer verpflichten sich, seine Angestellten und Angestellte von beauftragten Subunternehmungen darauf hinzuweisen und diese Verbote durchzusetzen. Raucherzonen sind gem. Übersicht Areal arabern, Seite 4.

Betondecken, Kanäle, Rinnen, Räumlichkeiten etc. dürfen nur mit den zugelassenen Lasten und Geräten beansprucht werden. Belastungsangaben sind rechtzeitig bei der Kontaktperson einzuholen.

Manipulationen an Betriebsanlagen sind verboten.

Zutritt zu Räumen, die ausserhalb des Arbeitsobjekts / Aufenthaltsperimeter liegen, ist untersagt.

Die zugewiesenen Räume und Arbeitsplätze sind aufzuräumen und zu reinigen.

Alle Arbeiten, die Rauch, Feuer oder Staub erzeugen oder Arbeiten an der Gasinfrastruktur sind mit der Kontaktperson abzusprechen und benötigen deren Einwilligung.

Bei Brandgefährdung (z.B. Schweissarbeiten) durch Fremdpersonen sind die notwendigen Sicherheitsmassnahmen (Löschmittel) vorzusehen und wenn nötig, die Brand- und Gasmeldeanlagen durch die Kontaktperson auszuschalten.

Mobiltelefone, Radios und andere elektronische Geräte oder Geräte, die eine Zündquelle darstellen können, müssen ausserhalb der Exzonen (gekennzeichnet) deponiert werden.

Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Die Fremdperson ist für die Fluchtwegmöglichkeitsabklärung selbst verantwortlich.

Betriebsfahrzeuge der arabern, wie Staplerfahrzeuge, Kleintransporter, Hebebühnen etc. dürfen nur nach Absprache mit der Kontaktperson, gültigem Ausweis und nur mit Instruktion benutzt werden. Für entstandene Schäden an den Betriebsfahrzeugen haftet der/die Nutzer:in.

Die Fertigstellung des Auftrags / das Ende des Aufenthalts ist der zuständigen Kontaktperson zu melden.

WICHTIG



Fremdperson - Berechtigung für elektrische Anlagen:

Verfügt über die notwendigen Qualifikationen und Bewilligungen, soweit gefordert (z.B. allgemeine oder ggf. eingeschränkte Installationsbewilligung etc.).

Führt in jedem Fall Selbstkontrollen durch und muss Kontrollbefunde, ggf. Sicherheitsnachweise etc. unaufgefordert an den Anlagenverantwortlichen aushändigen.

Verfügt über eine nicht länger als zwei Jahre zurückliegende Unterweisung mindestens in konventioneller Nothilfe und der Anwendung des AED.

Kennen die 5+5 Regeln im Umgang mit Elektrizität und wenden diese an.

Besorgt die elektrisch spezifischen Sicherheitsregeln beim Anlagenverantwortlichen.



WARNUNG

Blitzleuchten

Die Räumlichkeiten sind sofort zu verlassen und unverzüglich den Pikettdienst alarmieren. Es besteht die Gefahr von Gasaustritt und damit Explosionsgefahr.

Betriebliche Bedingungen:

Die Betriebs- und Arbeitszeiten sind von Montag bis Freitag zwischen **07.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr** und **13.⁰⁰ – 17.⁰⁰ Uhr**. Das Zufahrtstor ist während den Betriebs- und Arbeitszeiten geöffnet. Das Verlassen des arabern Areals ist jederzeit möglich. Für allfällige Arbeiten / Aufenthalte ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit sind spezielle Regelungen erforderlich und mit der Kontaktperson abzusprechen.

Im Areal gilt Schritttempo **≤20Km/h**. Die Fahrzeuge sind auf zugewiesene Parkplätze abzustellen. Die Arealstrassen sind den öffentlichen Strassen gleichgestellt.

Materiallagerungen sind mit der Kontaktperson abzusprechen, feuerpolizeiliche Vorschriften sind einzuhalten. Brandabschnittstüren, generell alle Türen, dürfen nicht mit Keilen unterlegt werden.

Der Unternehmer haftet für Materialverluste.

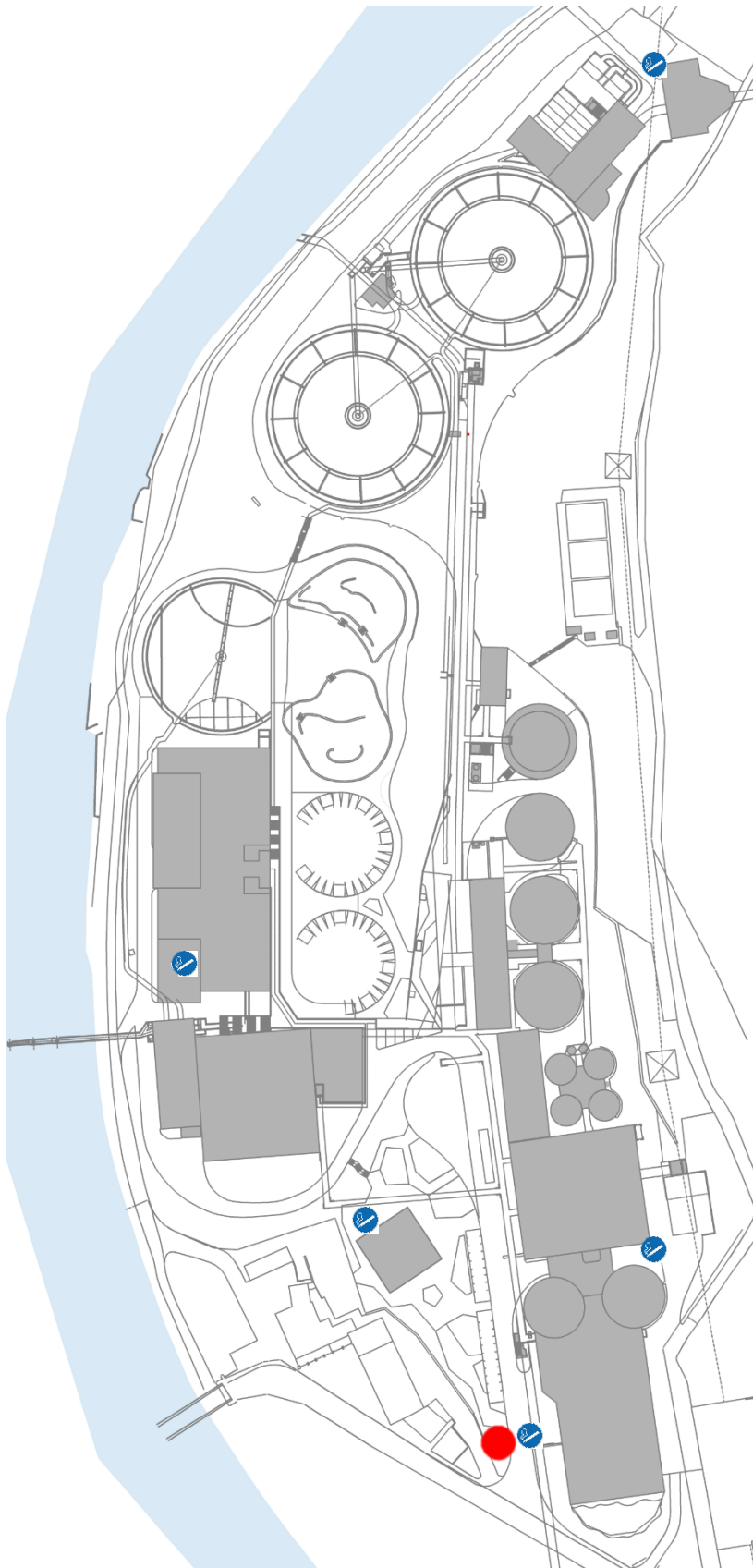
Die Entsorgung von Abfällen ist Sache des Auftragnehmers.

Gültig ab 01.12.2024

Adrian Schuler

Version 8.0 vom 22.10.2024

Übersicht Areal arabern:



 Sammelplatz

 Raucherbereiche:

- Grobrechen
- Biostyr
- Werkstatt / Nacheindicker
- Dienstgebäude
- Arealtor